

Personal (Lehrkräfte und weiteres an der Schule tätiges Personal), Gäste und Schüler müssen sich nicht testen lassen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- nachgewiesener vollständiger Impfschutz,
- Genesenennachweis,
- keine COVID-Symptomatik.

Personal (Lehrkräfte und weiteres an der Schule tätiges Personal), Gäste und Schüler, welche nicht die Voraussetzungen erfüllen, müssen folgende Maßnahmen durchführen:

- bis 17.09.2021:
 - Inzidenz unter 10 → zweimal pro Woche testen
 - Inzidenz über 10 → dreimal pro Woche testen
- ab 20.09.2021:
 - Inzidenz unter 10 → einmal pro Woche testen
 - Inzidenz über 10 → zweimal pro Woche testen
- Die Selbsttests werden in der Regel montags (bzw. am 1. Schultag) und mittwochs oder an anderen festgelegten Tagen nach einem vorgegebenen Zeitplan in der Schule ausgereicht, unter Aufsicht durchgeführt und ausgewertet. Das Kultusministerium bietet für die Selbsttestung ein Erklärvideo unter www.bildung.sachsen.de/blog an.
- Bei einem positiven Ergebnis ist sofort eine FFP-2-Maske zu tragen, die Schule ist sofort zu verlassen, der Unterricht findet in Distanz statt, eine schriftliche Abmeldung muss über die Homepage der Schule erfolgen.
- Schüler, die zu spät kommen oder am Testtag krank sind, müssen sich vor Antritt des Unterrichts im Sekretariat melden. Über Fehlzeiten (entschuldigt/unentschuldigt) entscheidet der jeweilige Fachlehrer.

Personen ist nicht gestattet das Schulgebäude und –gelände zu betreten, wenn sie

- nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind;
- mindestens ein Symptom erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist;
- innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt ohne berufstypische Schutzvorkehrung hatten;
- sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet (Einstufung durch BMG, BMI, Auswärtiges Amt) aufgehalten haben und keine ärztliche Bescheinigung vorlegen, aus der hervorgeht, dass keine SARS-CoV-2-Infektion besteht.

Die Schule darf nach Quarantäne bzw. bei Auftreten von Symptomen erst wieder betreten werden, wenn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Hausarztes bzw. ein negativer Test vorliegt.

Meldung bei positiven Test bzw. Kontakt zu einer positiv getesteten Person:

- schriftlich über Homepage (→ neu: Kontaktformular Krankschreibung) an die Berufsfachschule
- Daten, wenn selbst positiv getestet:
 - Name und Klasse des Schülers
 - Datum des Testergebnisses
 - Seit wann sind typische Corona-Symptome aufgetreten?
 - Auflistung der letzten drei Tage vor dem positiven Corona-Test bezüglich des Unterrichtseinsatzes (Ort).
- Daten, wenn Kontakt zu einer nachweislich positiv getesteten Person ohne berufstypische Schutzvorkehrungen:
 - Name und Klasse des Schülers
 - Kontaktdatum
 - Kurze Beschreibung der Art des Kontaktes (Zeit, Face to Face, mit/ohne MNS)

Folgende Regeln sind durch alle Schüler, Hospitanten/Praktikanten, Pädagogen, Mitarbeiter und Gäste in der Medizinischen Berufsfachschule am Städtischen Klinikum Dresden einzuhalten:

- regelmäßige Händehygiene: Nach dem Betreten des Schulhauses müssen die Hände desinfiziert oder gewaschen werden.
- Vermeidung des Hand-Gesicht-Kontaktes;
- wo immer möglich: Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m;
- Kontakte und Berührungen auf das Notwendige beschränken;
- jede Person sitzt allein an einer Bank, wenn die Möglichkeit besteht
- Mund-Nasen-Schutz:
 - o **NUR MEDIZINISCHER Mund-Nasen-Schutz**
 - o Tragen des Mund-Nasen-Schutzes:
 - bis 17.09.2021 muss der Mund-Nasen-Schutz im gesamten Schulgebäude getragen werden
 - ab 20.09.2021 ab einer Inzidenz von 35 muss der Mund-Nasen-Schutz im gesamten Schulgebäude getragen werden
 - Ausnahme: Nahrungsaufnahme: Hier ist auf ausreichend Abstand zu achten.
- Unterrichtsräume sind mind. einmal während der Unterrichtsstunde, spätestens 20 Minuten nach Beginn gründlich zu lüften;
- Tische und Stühle sind täglich nach der letzten Unterrichtsstunde durch Schüler gründlich zu reinigen;
- Lehrertische, Medienwagen, Computerarbeitsplatz sind nach jedem Personenwechsel gründlich zu reinigen;
- Im Speisesaal muss zwingend die vorgegebene Sitzordnung eingehalten werden. Es dürfen keine Personen nebeneinander sitzen. Die Stühle vor dem Speisesaal dürfen ebenfalls nicht zusammengerückt werden.
- Die Anwesenheit der Schüler und anderer anwesenden (schulfremden) Personen ist taggenau zu dokumentieren (Nachvollziehbarkeit);
- Fort- und Weiterbildungen dürfen mit genehmigtem Antrag durchgeführt werden.
- Es besteht grundsätzlich Schulbesuchspflicht!
- Bei Geltung der Überlastungsstufe (COVID-19-Erkrankte: 1300 Krankenhausbetten der Normalstation oder 420 Krankenhausbetten der Intensivstationen) findet kein Regelbetrieb statt, sondern im Wechselmodell mit festen Klassen bzw. Gruppen statt, ausgenommen davon sind alle Abschlussklassen.

Dem Plan liegen folgende Dokumente zugrunde:

1. Schulleiterbriefe des Kultusministeriums Sachsen im Zeitraum Oktober 2020 bis heute
2. Kultusministerium: Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen (Empfehlung für Eltern: 16.09.2020)
3. Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 26. Mai 2021 und vom 24. August 2021 und Schul- und Kita-Coronaschutzverordnung vom 24. August 2021
4. Intranet des Städtischen Klinikums Dresden
5. Eltern-/Schülerbrief des Kultusministeriums Sachsen vom 10.03.2021
6. Merkblatt für Schulleitungen zum Umgang mit Mund-Nasen-Schutz an Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Stand: 9. April 2021

Verantwortliche Ansprechpartnerinnen:

A. Fuhrmann, Schulleiterin

A. Dornheim, Hygienebeauftragte